

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: 12.—18. Nov. 200 Milliarden M. Einzelne Nummern 35 Milliarden M.
Bereichsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486 — Stadtbezirkamt Dresden Nr. 140

Ankündigungsspreise — Grundpreis mal Schlüsselzahl der deutschen Zeitungen.
(Grundpreis: die 32 am breite Grundfläche oder deren Raum 100 M., die 60 am breite Grundfläche oder deren Raum im amtlichen Teile 200 M., unter Eingehandt 300 M.
Schlüsselzahl: 200000000). Erhöhung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Bulletin, Belegschaften der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturstiftung, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verlaufsliste von Holzspanzen auf den Staatsforstrevieren.

Bemerkung für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 264

Dresden, Mittwoch, 14. November

1923

Deutschnationale Katastrophenpolitik.

Bruch mit Frankreich?

Berlin, 14. November.

Der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst“ schreibt:

Mit dem Eintritt des früheren Oberbürgermeisters Dr. Jäger als Innenminister in das Kabinett des Reiches hat die deutsche Außenpolitik eine verhängnisvolle Wendung genommen, gegen die sich vor Wochen selbst Herr Stresemann als Reichsaußenminister im Reichstag wie in den Verhandlungen mit den Parteiführern und schließlich in den unter seinem Vorsitz abgehaltenen Kabinettsitzungen der großen Koalition gewandt hat. Noch bevor die Ernennung von Dr. Jäger zum Innenminister vollzogen war, haben wir wiederholt auf die außenpolitischen Geschehnisse verwiesen, die sich aus seinem Eintritt in das bestehende Kabinett ergeben mühten. Schäller als angenommen werden konnte, haben sich unsere Befürchtungen bewahrheitet, und es scheint überhaupt, daß der neue Reichsinnenminister sein Amt nur unter der Voraussetzung einer vollkommenen Änderung in dem bisher am Verständigung eingestellten Kurs der Außenpolitik angetreten hat. Denn bereits in seiner am Dienstag vor den Beamten des Innenministeriums gehaltenen Antrittsrede spießt er leichtfertig mit dem „vorübergehenden“ Bruch des Reichsgebietes und verwies zum Trost für den geplanten Landesverein auf die bereits wiederaufgehende Sonne.

Eine Stunde später zeigte sich der bisherige Verständigungspolitiker Stresemann dem eilig zusammengerufenen Anwärter auf den östlichen Gebiete als getreuer Anhänger der von Jäger und den Deutschnationalen seit Wochen vertretenen, von ihm aber noch vor wenigen Tagen bestätigte Außenpolitik. Über Nacht ist er sich also auch außenpolitisch unten geworden, nachdem er innerpolitisch bereit vor der deutschnationalen Strafe kapitulierte und so schließlich gegangen ist, endgültig den Verhängungsnachweis zur Leitung einer Regierung des Bürgerblocks erbringen zu können. Jetzt soll die deutschnationale Katastrophen-Politik verwirklicht und in der Praxis mit Frankreich „gedroht“ werden. Es ist beobachtigt, bis zum 15. oder 25. November alle für das Reichsgebiet bisher noch geleisteten Unterstützungen, insbesondere die Beiträge an die Erwerbslosen und Sozialrentner, zu sperren und die Verantwortung für die Existenz der Armut unter den Armen der französischen und belgischen Bevölkerung als Verhängniswürde zu überlassen.

Aus den am Dienstag erfolgten Erklärungen des neuen Reichsinnenministers vor seinen Beamten ergibt sich, daß die Verantwortler der jetzt in Vorbereitung befindlichen Außenpolitik sich über die Folgewirkungen ihrer Maßnahmen vollkommen klar sind, denn Herr Jäger hat von einem vorübergehenden Bruch des Reichsgebietes gesprochen. Es fällt uns schwer, dementsprechend feststellen zu müssen, daß jetzt selber von amtlicher Seite Bestrebungen in den östlichen Gebieten unternommen werden, die von der Bevölkerung dieser Gebiete monatelang bekämpft, und deren Verwirklichung erst in den letzten Wochen unter großer Blutopfer verhindert worden ist. Nun, wie vertretenen keineswegs die finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich das Reich heute befindet und wissen sehr wohl, daß die wahnsinnige Politik Poincaré hierzu ihr wesentliches Teil beigetragen hat. Dennoch sprechen wir der Regierung das Recht ab, jene jetzt beobachtete Politik zu treiben, weil wir der Auslassung sind, daß noch nicht alle finanziellen Kräfte zur Beisetzung unserer Lage im unbedachten Gebiete eingesetzt wurden, und damit eine tatsächliche Verstärkung in den jetzt in Aussicht genommenen Maßnahmen nicht gegeben ist. Wie müssen es ablehnen, dem Kabinett Stresemann auf dem jetzt beschrittenen Wege zu folgen und einen Teil deutscher Staatsbürger mit unserer Zustimmung in die Hände der Feinde spielen zu lassen, gegen die sie bisher unter großen Opfern mit moralischen Mitteln bis aufs äußerste gekämpft haben. Für vergangene und bedächtige Verfehlungen der Reichspolitik und für den Geist

des französischen Ministerpräsidenten bedürftige deutsche Volksgenossen bauen zu lassen und sie einem Gegner anzuliefern, gegen den zu kämpfen ihnen bisher als höchstes Ideal dargestellt wurde, ist die deutsche Sozialdemokratie nie und nimmer bereit, wie sie überhaupt nie in als ihre Zustimmung zu einer Politik geben wird, die in der Praxis deutliches Land vorübergehend preisgibt, um es in späteren Tagen — mit anderen Mitteln — der Politik wiederzergewinnen.

Nichtlich ist die Regierung überhaupt noch bezüglich, die auf den Bruch mit Frankreich hinauslaufenden Bestrebungen zu verwirken. Sie besitzt bis heute nicht das Vertrauen des Reichstages und hat bis jetzt, aus guten Gründen, auch keine Bemühungen gemacht, es zu erwerben. Deshalb wird verucht, die für unser Volk und die Zukunft des Reiches weittragenden Entschlüsse auf die Meinung eines Auslands aus zu gründen, der keineswegs veruns ist und sein will, als Vertretung unserer Volksgenossen in den besetzten Gebieten zu gelten. Handelt die Regierung trotzdem und vollzieht sie praktisch den Bruch, dann macht sie sich einer Tat schuldig über die unser Volk und die deutsche Bevölkerung später nur einer Auslassung sein werden, und die esch in diesen Tagen in Bayern ihre Vollendung finden sollte.

Der Vorstand der Reichstagsfraktion der B.S.P.D. legte am Dienstag vor- und nachmittags, um zu den aktuellen politischen Fragen Stellung

zu nehmen. Er war einmütig der Auffassung, daß die passive Haltung der Reichsregierung im Konflikt mit Bayern die größte Gefahr für die Reichseinheit heraufbeschworen müsse. In Anbetracht der verfassungswidrigen Zustände in Bayern mußte die Reichsregierung schreiten und durchgreifenden Maßnahmen schreiten. Insbesondere mußte gefordert werden, daß Leben und Eigentum der bayerischen Staatsbürger geschützt würden. Alle bewaffneten Waffen müßten in Bayern zur Auflösung gebracht werden, sodass Waffen nur noch im Besitz der Reichswehr und Polizei wären. In Bayern müßten in jeder Beziehung verfassungsmäßige Zustände geschaffen werden. Insbesondere mußte die Freiheit der Presse wiederhergestellt werden. Von Reichs wegen müßte ein Strafverfahren gegen Ludendorff, Hitler und Konrads eingeleitet werden, die die äußersten Anstrengungen machten, um das Reich in den Grenzen zu erhalten, die ihm nach dem verlorenen Kriege geblieben sind.

Der Fraktionssprecher beantragte seine Unterhändler, in der Parteiführersitzung, die am Dienstag von dem Reichskanzler abgesagt wurde und deshalb auf die nächsten Tage verschoben ist, diese Gesichtspunkte mit aller Entschiedenheit zur Geltung zu bringen. Horner sprach der Fraktionssprecher dem Reichstagspräsidenten den Wunsch aus, daß er in den nächsten Tagen den Altersausdruck zusammenführen möge, damit dieser zu der Einberufung des Reichstags Stellung nehmen kann. Der Fraktionssprecher ist der Auffassung, daß die Reichsregierung nicht das Recht hat, das Parlament in Fragen, die für das Leben der deutschen Nation von entscheidender Bedeutung sind, vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Der Fraktionssprecher beriet ferner über die Vorgänge am Rhein und an der Ruhr. Er beantragte die Fraktionssprecher, auf das nächste Sitzung zu nehmen gegen die der Regierung schon in den nächsten Tagen beabsichtigte beschließt.

Einstellung der Gewerkschaftsgelder und sozialen Unterstützungen. Trotz der traurigen finanziellen Lage des Reiches müssen für die Bevölkerung im Rheinland und im Ruhrgebiet diese Unterstützungen ebenso lange gezahlt werden, als für irgend einen anderen Teil des Reiches. Ein gegenteiliges Vorgehen wäre vor die Freiheit der Bevölkerung geradezu dem Separatismus in die Acme. Die B.S.P.D. verlangt von der Regierung, daß sie die äußersten Anstrengungen macht, um das Reich in den Grenzen zu erhalten, die ihm

nach dem verlorenen Kriege geblieben sind. Der Fraktionssprecher beantragte seine Unterhändler, in der Parteiführersitzung, die am Dienstag von dem Reichskanzler abgesagt wurde und deshalb auf die nächsten Tage verschoben ist, diese Gesichtspunkte mit aller Entschiedenheit zur Geltung zu bringen. Horner sprach der Fraktionssprecher dem Reichstagspräsidenten den Wunsch aus, daß er in den nächsten Tagen den Altersausdruck zusammenführen möge, damit dieser zu der Einberufung des Reichstags Stellung nehmen kann. Der Fraktionssprecher ist der Auffassung, daß die Reichsregierung nicht das Recht hat, das Parlament in Fragen, die für das Leben der deutschen Nation von entscheidender Bedeutung sind, vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Der Reichstagspräsident hat den Altersausdruck zum Freitag einberufen. Es ist mit bestimmtheit anzunehmen, daß er den Zusammentreffen des Reichstags für Dienstag der kommenden Woche bestimmt.

Der bayerische Ausnahmezustand bleibt fortbestehen.

Kahr Diktator.

Der selige Tirpiz erscheint auf.

München, 13. November.
In einer offiziellen Verlautbarung fordert die bayerische Regierung die gesamte Bevölkerung auf, in der Verwaltung dieser Tage das Staatswohl über alles zu stellen und die Staatsregierung mit dem Generalstaatskommissar in der Festigung der staatlichen Ordnung und in der Rettung des nationalen Gedankens zu unterstützen. Außerdem beschloß der Ministerrat, daß, obgleich die Reichsregierung die vollziehende und militärische Gewalt in die Hände des Generals von Seckel gelegt habe, auf Grund der besonderen Verhältnisse in Bayern

der bayerische Ausnahmezustand unverändert fortbestehen

Auch die bayerischen Bezirksvereine München haben ihre Einstellung gegen

Gebote geändert. Dafür richten sie nun ihre ganze Wut gegen die bayerische Regierung selbst, weil Kultusminister Wall in deren Namen bekanntlich eine Ausgabe herausgegeben hat, in der von dem Treffen Ludendorffs die Rede war. In dieser Beweisung der Stammes-eigenchaft Ludendorffs stehen die Verbände eine Spaltung aus gewisse separatistische Stimmen, wie sie schamloser und gemeiner nicht gedacht werden kann. Gegenüber dieser von der bayerischen Regierung zum Ausdruck gebrachten Beweisung gibt es nur das Gefühl dieser Verachtung, gez. Röhner".

An der Spitze derjenigen, die Ludendorff von der alten Teilnahme am Hitlerputz trennen wollen, stehen die „Münchener Neuesten Nachrichten“, die dieses Geschehen durch ihren Außenredakteur und ehemaligen Admiral Boeckelthum begreifen lassen, der ein persönlicher Freund von Ludendorff ist. Diese Münchener geht selbstverständlich auf Kosten Hitlers, wofür den „Münchener Neuesten Nachrichten“ bereits einige Fälschungen eingeschlagen worden sind. Das Generalstaatskommissariat lädt heute eine Versammlung am 1. November von Tirpiz zugegangenen interessanten Reich, in dem es heißt: „Ich beschwore Sie, alles zu tun, was in Ihrer Macht steht, um eine gewaltlose Aktion der Kampfsverbände zu verhindern, denn man darf dem Schundungsprozeß nicht mit Gewalt vorgehen. Auch Preußen ist auf dem besten Wege, daß

und daß die 7. Division nötigenfalls mit Gewalt die Ordnung wiederherstellen würde. Sie sollten also von ihrem Zu-stand ablassen, weil sie sonst unmittelbar einen Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht herbeiführen. Zur Schallstunde Hitlers veröffentlicht übrigens am Dienstag Boeckelthum einen ihm am 1. November von

Tirpiz zugegangenen interessanten Reich, in dem es heißt: „Ich beschwore Sie, alles zu tun, was in Ihrer Macht steht, um eine gewaltlose Aktion der Kampfsverbände zu verhindern, denn man darf dem Schundungsprozeß nicht mit Gewalt vorgehen. Auch Preußen ist auf dem besten Wege, daß

Man darf der natürlichen Entwicklung nicht vorgehen.“

Ludendorff lädt übrigens erklären, daß er sich freiwillig in Schubhaft begeben wird, da man die ihm gegebene Sicherung seiner Bewegungsfreiheit nicht eingehalten hätte. Es handelt sich dabei um die Sperrung seines Telefons und um das Verbot, an der Bevölkerung der Hitler-Clique teilzunehmen. Diesen Unschlüssig hat Ludendorff bereits am Montag seinen Freunden mitgeteilt, sich aber bis zur Stunde den Behörden noch nicht zur Verjährung gestellt.

Das Bekanntwerden der Verhaftung Hitlers hat in München keine besonderen Reaktionen ausgelöst. Da Hitler nicht mit der Waffe in der Hand gefangen genommen wurde, kommt er nicht vor das Standgericht, sondern wird, nach Mitteilung an ständiger Stelle, dem Volksgericht überwiesen. Die Standgerichte haben ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen; sie sind bisher überhaupt nicht zusammengetreten, da alle Personen, gegen die bis jetzt ein Verfahren geführt wird, nicht vor das Standgericht fallen.

Oberstleutnant Kriebel, der militärische Führer der Kampfsverbände, ist plüschig. Die Vertreter dieser Verbände hatten am Montag eine Begegnung mit dem Generalstaatskommissar, wobei sie angeblich die unabdingbare Notwendigkeit betonten, daß Herr v. Kahr die volle, durch keinerlei Bedingungen gehemmte vollziehende Staatsgewalt einzurichten. Eine andere Information will allerdings wissen, daß die Kampfsverbände Herrn v. Kahr zum Rücktritt aufgefordert hätten.

Kampf im eigenen Lager.
Herr v. Graefe über seinen Freund Kahr.

Berlin, 13. November.
Um der Wahrheit über die Münchener Vor-gänge eine Gasse zu bahnen, haben sich die Verbündeten in Berlin verpflichtet, durch gelbe Streifzettel eine Sonderausgabe des Volkschen „Deutschen Tageblatts“ herauszugeben. Herr v. Graefe-Goldsche, einer aus dem völkischen Dreimännerkollegium im Reichstag, mußte den völkischen Jüngern im Norden des Reiches den Titel stehen über die Vorgänge in München, wie sie durch Hitler und nicht durch Rohr-Brille geschehen sein sollen. Graefe ist unmittelbar, nachdem am Donnerstag der Beschuß zum Loschlagen in München gefasst wird, nach dort

die nationale Diktatur in Deutschland zu übernehmen.

wurden. Hier haben ihm Hitler und Ludendorff persönlich berichtet von den „vaterländischen“ Befreiungen, die in letzter Zeit zwischen Rahr-Lossow und Hitler-Ludendorff stattgefunden hatten. Die Angaben Graeves bestätigen, daß der bayerische Generalstaatskommissar und der meuternde Münchener Wehrkreis kommandeur

Putschisten vom selben Schlag

sind, wie der bayerische Mussolini und der deutsche Kriegsverlierer. Putschisten wollten sie alle. Nur über den Termin gingen die Meinungen auseinander. Mit den Zielen der Freiheitsbewegung stimmen sie zustimmen; auch Rahr holt es, angehoben der hilflosen Zuhörer in Berlin, für unvermeidlich, von München aus eine neue nationale Reichsregierung zu proklamieren und nötigenfalls gegen Berlin zu marschieren, um sie durchzusetzen".

Angesichts dieser Belehrungen des obersten Führers des bayerischen „Ordnungszelle“ kann man es Hitler nicht verargen, wenn er, der Reichskanzler, seinen Termin für den richtigen hält. Zudem traut er dem schwarzen Fuchs Rahr nicht. Eine leichte Unterredung, die Lubendorff noch am Nachmittag vor der Putschnacht mit Rahr hatte, bestärkte Hitler noch in seinem Verdacht von der Tropfzüngigkeit und Hinterhältigkeit des derzeitigen legenden bayerischen Diktators.

Hitler hatte nämlich den Einbruck gewonnen, daß Rahr die Nationalsozialisten und ihre Kampfverbände nur solange hindhalten wollte, bis er ihnen mit seinem Putsch in der Form einer Königsproklamation zuwiderkommen könnte. Den Vorbericht des Putschisten wollte er sich aber von Rahr nicht rauben lassen. Als schlug er los. Wenn man Rahr hört, so hat dieser deutsche Rede von vornherein ein Doppelspiel getrieben. Anders bei Graeze. Dieser ist überzeugt — und er steht in diesem Fall in der Wahheit an seinem Seite zu haben — daß Rahr, Lossow und Seisser zunächst ehrlich mitzuspielen wollten. Denn auch Graeze kann sich nicht zu dem Glauben aufschwingen,

daß man sich zu einer so begeisterten Putschrede, wie der Rahr's begeisterlichen läßt, während gleichzeitig Lossow versprach, eine „Arme zu organisieren, welche die Flagge schwarz-weiß-rot überall mit Stolz tragen“ werde.

Überdies schritten die „Bergewaltigen“ die „Front der Kampforganisationen“ ab, wobei Rahr der nationalen Jugend besonders kräftige Heiletsche zuteilt. Das alles aus Bergewaltigung? Das will auch Graeze nicht einleuchten. Nach seiner Schilderung volzog sich der Unfall, den er als „schändliches Wortbruch“ und „verlogenem Spiel“ von „deutschen Edelleuten“ und „heinen Offizieren“ anzangelt, erst im Laufe der Nacht. Seinen Einfluß hat dabei ausgeübt der Thronprädestinat Apprecht und vor allen Dingen Lubendorffs ständiger Gegner in München, Kapitänleutnant Rauter,

der Bevollmächtigte Ehrhardt,

mit dem Rahr noch in der Nacht sprach.

Beim Einmarsch der Hitlerischen Kampfgruppen in der Mittagsstunde des Freitag befand sich dann Graeze mit Lubendorff und Hitler an der Spalte unter dem schwarz-weiß-roten und dem Hakenkreuzbanner, um die „volks-nationale“ Tendenz der Aktion vor Augen zu führen. Diese Aktion scheiterte allerdings kläglich, auch nach Graezes Ansichtsbericht. Denn als aus der „Königlichen Reiterei“ der Zug mit Gewehrfreuer und mit Maschinengewehrfeuer eines Panzerautos der Reichswehr bedacht wurde, hielt

die völkische Kampflosung keineswegs: „Man ist den Feind“, sondern: „hinlegen!“, worauf alle völkischen Männer, einschließlich Hitlers und Herrn Graeves aus Westenburg,

auf dem Münchener Platz auf dem Bauche lagen.

Was Wunder, wenn Held Graeze Mut schnaubt, daß dieses Heldenstück zur Harlekinade wurde, wenn er von „Heimilude des schändlichen Wortbruches“ schreibt und in Rahr nur noch ein „Instrument ultramontaner Hintertüte“ erkennt? Wie aber wäre es, wenn sich der Oberstaatsanwalt mit Herrn v. Graeze als Instrument nationalsozialistischer Reichsschöpfung näher beschäftigt?

Ludendorffs „Gedenktag“?

Ludendorff hat die Telegraphen-Union in München um die Verbreitung folgender Erklärung ersucht:

Meine ehrenwürdliche Erklärung, die ich dem Herrn ersten Staatsanwalt am Landgericht in München bei meiner Entlassung aus der Schule am 9. November abgegeben habe, lautet wörtlich: „Ich verzichere gegen Gedenktag, daß ich ohne Zustimmung des ersten Staatsanwalts beim Landgericht in München in meinen Aufenthalt nicht wechseln werde. Ich verzichere weiterhin gegen Gedenktag, daß ich mich, bis zur Erledigung des Strafverfahrens, an keiner politischen Bewegung beteiligen werde, die den gewalttamen Umsatz der Regierung des Landes oder des Reiches zum Ziele hat.“ Ludendorff.

Die Lage in München.

Professor Tauerbrück verletzt.

München, 13. November.

Ein Aufsatz des Münchener Bürgerrates fordert die Bürger auf, sich geschlossen hinter die Regierung zu stellen. — Die Opfer des Zusammenstoßes der Hitler-Garden mit der Reichswehr vor der Reichsregierung wurden heute auf verschiedenen Friedhöfen beerdig. Eine gemeinsame Beerdigung hatten die Behörden nicht zugelassen. Es waren umfassende Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden. Der Stadtrat veranlaßte heute vormitig eine Teilnahmestundgebung für die Opfer des Zusammenstoßes, bei dem Bürgermeister Schmid dem Mitgefühl des Stadtrates für die Familien der Gefallenen Ausdruck gab.

Bei einem Zusammensetzung von Studenten mit der Reichswehr vor der Universität wurde u. a. Geheimrat Professor Tauerbrück durch einen Kolbenstoss am Hinterkopf verletzt. Er mußte sich ins Krankenhaus begeben.

Eine abgekartete Sache.

Eindrücke vom Hitler-Putsch.

Berlin, 13. November.

In dem Steigerwaldblatt „Der Deutsche“ schildert der volksparteiliche Reichstagabgeordnete Thiel, der im Deutschnationalen Handlungsbewerbsverband am früheren Stelle tätig ist, seine Eindrücke von dem Hitlerischen Putsch in München. Thiel war am letzten Donnerstag zufällig in München gewesen und hatte der Versammlung im Bürgerbräukeller beigewohnt, von der der Putsch seinen Ausgang nahm. Seine Schilderung ist deshalb von Interesse, weil sie auf die noch immer der Klärung bedürftige Haltung der Herren v. Rahr und v. Lossow an dem

für ihn näher Stehenden denken kann; wie er aber auch eventuell bis ins kleinste Detail etwas zu bestimmen sieht, und wie er überzeugt ist, daß, nach ihm zu urteilen, und nachdem er selbst mit dem Finger umgerichtet hat, nur eine ganz besondere Gnade bedient. Tatsächlich wurde es auch als solche mit größter Devotion aufgesetzt, jedoch ich unwillentlich darüber nachdenken mußte, was mit dem Getränk noch sonst alles hätte passieren können. Für Egloßheim wäre es jedenfalls immer ein Grundendewils geblieben. (S. 63.).

Hensler auf der Kanzel.

Nur wer die intimen Vorgänge am Hofe ganz kennt, der kann die unglaubliche Liebedienlichkeit der schwäbischen Predigten, die ich von den Höfpredigern gehört habe, ganz ermessen. Ich bin über diese Predigten höchst auf das äußerste erstaunt gewesen, denn sie wirken unheilvoller, als man es sich nur im entferntesten vorstellen kann. (S. 79.).

Stilvoll bis zur Krawatte.

Wie weit diese Anzug- und Äußerlichkeitenfrage ihre Blüten treibt, geht daraus hervor, daß der (Wilhelm II.) sich zur Oper des „Fliegenden Holländers“ die Uniform eines Seeoffiziers anzieht. — Der Jetzemonienmeister v. Rahr aber nimmt dieses Gebiet noch einster. Er zieht eines Tages mit besonders schöner grüner Krawatte unter den Linden, und als man ihn darüber befragt, antwortete er: „Seine Majestät sind heute auf Jagd.“ (S. 89.).

Gabrische Reigungen.

Besonders schlecht soll es dem Obersten v. B. Kommandeur eines Kavallerieregiments, ergangen sein. Seine Majestät drückte ihn längere Zeit in den Schnee und rieb ihn dann zur Freude aller Umstehenden mit Schne e in, so etwas, wie ein hässlicher Schluß einer schwäbischen Reigung. Die ganze Jagdgemeinschaft und hunderte von oberösterreichischen Treibern waren dabei zuschauer. Nach schlimmer erging es dem Großen Ritter Scherr-

Thiel erzählte, er ist preußischer Kammerherr, Mitglied des Preußischen Herrenhauses aus Lebzeiten, hat zwei Söhne als Offiziere bei den Leibgardehusaren, ist 53 Jahre alt und hat durch seine großen Belebungen eine sehr angesehene Stellung in Schlesien. Bei der ersten Begrüßung sagte zu ihm der Kaiser ganz laut: „Was, Sie sagten Schwein sind hier auch eingeladen?“ Die Herren könnten diese Aneide ganz deutlich hören.

(S. 91.).

Dobrou. Man bediente, er ist preußischer Kammer-

herr, Mitglied des Preußischen Herrenhauses aus

Lebzeiten, hat zwei Söhne als Offiziere bei den

Leibgardehusaren, ist 53 Jahre alt und hat durch

seine großen Belebungen eine sehr angesehene

Stellung in Schlesien. Bei der ersten Begrüßung

sagte zu ihm der Kaiser ganz laut: „Was, Sie

sagten Schwein sind hier auch eingeladen?“ Die Herren könnten diese Aneide ganz deutlich hören.

(S. 91.).

Aber vor der Hochzeit erläuterte, Tu weißt

nicht heimlich.“ — Der Großherzog habe aber

immer ausweichen wollen, seine Braut habe ihn

zu schlecht behandelt, habe ihn zu sehr beleidigt,

und es wäre daher ganz unmöglich für ihn, es

zu tun. Da habe der Kaiser ihm schließlich gezeigt: „Du hast mit in deinem Rahmen keine

Schuld, du hast mir in deinem Rahmen keine

Schuld.“ Hierdurch sei der Großherzog endlich

zu dem Entschluß bewogen worden, am nächsten

Tage doch zu heiraten. (S. 113.).

Noch kein Ende des Buchdruckersstreiks.

Berlin, 14. November.

Im Streik der Berliner Buch- und Papierdrucker hat der gestrige Tag keine wesentliche Veränderung gebracht. Für 11 Uhr vormittags hatte der Reichsminister neue Verhandlungen anbereitet, zu denen sich die Unternehmer nicht einfinden. Schließlich lehnten sie den Vertrag vorschlag ab. Es sah vor, daß bei sofortiger Zahlung eines Vorzuges von 1½ Billionen Mark die Arbeit noch am Dienstag aufgenommen werden sollte. Während der Zeit der Verhandlungen über die endgültige Regelung der Lohnfrage sollte, statt des im Schiedsgericht vorgetragenen Vorzuges von 80 Prozent, jeden Tag der volle Arbeitstag ausbezahlt werden. In einer Versammlung der Streikenden, die mittags um 12 Uhr stattfand, wurde lediglich Bericht über die Lage erstattet; von einer Diskussion wurde Abstand genommen, um nicht wieder der Auslösung durch die Polizei zu verfallen. Bei dieser Haltung der Unternehmer geht der Streik unvermindert weiter, auch in den anderen Buchdruckereien, einschließlich der Reichsdruckerei. Sein Ende ist bis jetzt noch nicht absehbar.

Die Pleitewirtschaft des Deutschen Reiches.

Abgrundige Zahlen.

Berlin, 14. November.

Nach dem Ausweis der Reichskasse vom 31. Oktober 1923 belaufen sich die Ausgaben auf 6555521 Billionen Mark. Davon erforderte die Reichsregierung 245348 und die deutsche Reichsfinanzbehörde 2038764 Billionen Mark. Den Ausgaben stehen Einnahmen von 5903 Billionen Mark und Steuern, Zölle, Gebühren usw. und 47947 Billionen Mark aus den finanzierenden bayerischen Ministerien sowie 5180 Billionen Mark gegenüber. Das Defizit von 6555521 Billionen Mark müsse durch Tilgung von Schuldverschreibungen gedeckt werden. Die schwindende Schuld an den kontrollierten Schahaneisungen erhöht sich deshalb um 6499678 Billionen Mark auf 6907561 Billionen Mark gegen 107839 Billionen Mark in der Vorbesetzung. In der Berichtszeit liegt der Dollarpreis um das Zwanzigfache. Während in der Zeit vom 11. bis zum 20. Oktober 1,6 Prozent aller Ausgaben durch Einnahmen gedeckt waren, hatten die Ausgaben in der Zeit vom 20. bis zum 31. Oktober nur 0,8 Prozent Bedeutung.

Wertbeständige Fernsprech- und Telegrammbühren.

Berlin, 14. November.

Nachdem vor einigen Tagen bekannt geworden ist, daß mit rückwirkender Kraft vom 1. November ein wertbeständiges Verfahren zur Einführung der Fernsprech- und Telegrammbühren eingeführt werden ist, erfahren wir, daß außerdem vom 15. November an die Fernsprech- und Telegrammbühren selbst wertbeständig gemacht werden sollen. Von diesem Tage ab sollen die Gebühren durch Verrechnung der Grundgebühre mit dem am Tage der Zahlung geltenden Umrechnungssatz die Steuermarken errechnet werden.

Abend vor der Hochzeit erläuterte, Tu weißt nicht heimlich.“ — Der Großherzog habe aber immer ausweichen wollen, seine Braut habe ihn zu schlecht behandelt, habe ihn zu sehr beleidigt, und es wäre daher ganz unmöglich für ihn, es zu tun. Da habe der Kaiser ihm schließlich gezeigt: „Du hast mit in deinem Rahmen keine Schuld, du hast mir in deinem Rahmen keine Schuld.“ Hierdurch sei der Großherzog endlich zu dem Entschluß bewogen worden, am nächsten Tage doch zu heiraten. (S. 113.).

Ein handlungsfähiger Major.

Major v. Neumann-Gosel ist zum Erbauer seiner Borgeisen, des Militärladens und all seiner Belannten, aus heiterem Himmel, bei einer Feierabendparade ganz unerwartet zum Adjutanten ernannt worden. Er ist ein angestellter Mensch mit engenbürokratischen Anschauungen und kleinen Begissen, der methodischweise aus eigenem Impuls dem Kaiser bei jeder Gelegenheit die Hand läßt. Er hat dies auch schon selber als Offizier des 2. Garde-Regiments getan, und so ist der Monarch auf ihn aufmerksam geworden. Nun hat ihm verschiedentlich bedeckt, daß dies tägliche mehrmalige Handküsse doch nicht ganz passend sei, ja etwas Missliches an sich habe. Es aber meinte hieraus ganz lehrhaft, er habe nun einmal angefangen und könne nun nicht mehr damit aufhören. (S. 130.).

Die Lohen Sr. Majestät.

Romischerweise hat der Fürst Vohna seinen Byzantinismus einst sowohl gezeigt, daß er den Kaiser fragte, ob seine Kühne in Schlobitten ebenjedoch Schellen tragen dürften wie die Kühe in Rommten, worauf er allerdings die allerhöchste Antwort einholen mußte: „Es ist mir ganz egal, was Ihr Rindvieh für Schellen trägt.“

„Bei mir ist alles groß.“

Der Kaiser litt unter einem starken Schnaps und war hierüber, wie fast immer, sehr deprimiert. Generalrat Alberg wollte ihm noch gut

elben früheren Minister in der neuen Regierung, falls die Konservativen wieder zur Macht gelangen sollten.

Kleine Auslandsnachrichten.

Belgrad, 14. November.
Die in dem Grenzabkommen vorgeschlagene Abtrennung Hayfels aus Rumänien hat bei den Deutschen Zugeständnisse gemacht und große Unzufriedenheit hervorgerufen. Der deutsche Abgeordnetenklub wird dieser Tage eine Sitzung abhalten und veranschaulich beschließen, aus der Regierungsmehrheit auszutreten und Unzufriedenheit der Regierung die schärfste Opposition zu machen.

Vom Landtage.

In Fortsetzung des Berichtes in der heutigen Landtagssitzung über die gestrige Landtagsöffnung sei mitgeteilt, daß die Beratung über den Antrag Dr. Schneider, die Exportkredite beiz. nicht zu Ende geführt wurde. Nachdem die Abg. Hammelsberg (Sachsen), Günther (Dem.), Granz (Rom.) und Biller (Deutschl.) zu diesem Anträge gesprochen hatten, verlas der Abg. Siewert (Rom.) einen Brief eines Arbeiters aus Limbach über Misshandlungen und Übergriffe der Reichswehr, was der hervortretende Präsident Dr. Edardt unter dem Widerspruch der Kommunisten als nicht zur Sache gehörig bezeichnete. Als der Redner trocken weiterlief, wurde ihm das Wort entzogen und infolge des onthaltenen Färmenden Widerspruchs der Kommunisten die Sitzung wiederholt unterbrochen und schließlich auf Donnerstag, den 15. November, nachmittags 1 Uhr vertagt. In dieser Sitzung sollen die gestrige Tagesordnung, außerdem die Auseinandersetzung zwischen Staat und vormaligem Königshaus, der Antrag Dr. Kauter (D. Bp.) und Böhmer (D. Bp.) wegen Arbeitsbeschaffung, der Antrag Brey (Rom.) wegen Verhandlungen mit Russland und der Antrag Meinel (Tannenberg) wegen Errichtung einer Goldbankstelle erledigt werden.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Reichsgesetzblatt. Die unter dem 10. Nov. ausgewogene Nr. 114 von Teil I enthält: Bdg. über die Verpflichtung zur Annahme von Reichsmark bei Zahlungsgeschäften; 4. Bdg. zur Durchführung des Ges. über verbindliche Hypotheken; Bdg. betz. zeitweise Bevergängung von Leistungen auf Grund eines außerdeutschen Kurzes der Reichsmark; Bdg. zur Ergänzung der Bdg. über die Zulässigkeitsurkunde von Mitteln im Wege der Anleihe und die Ausgabe von Schatzanweisungen; Bdg. über die Verbriefung und Einlösungsmöglichkeit in der Krankenversicherung; Bdg. über die Zulagen in der Unfallversicherung für die 1. Hälfte des Monats November 1923; Bdg. zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Weingefüll; Bdg. betz. den Oberbefehl über die Wehrmacht und die Ausübung der vollziehenden Gewalt, sowie Bdg. über das Reichsgesetzblatt.

Devisenkurse, 14. November.

New York (1 Dollar):
1256850000000 Gold
1263150000000 Brief

Röcke - Blusen - Kleider - Mäntel - Kostüme - Pelze

Der gegenwärtigen schweren Wirtschaftslage Rechnung tragend und um der Verbraucherschaft den Einkauf notwendiger Kleidung so weit wie möglich zu erleichtern, habe ich mein gesamtes Warenlager vollständig neu kalkuliert. Ich verkaufe von jetzt an zu Tages-Einkaufspreisen unter Hinzurechnung eines geringen Aufschlages, der es mir nur ermöglichen soll, mein Personal dauernd weiterzubeschäftigen. Müssen also neu angeschafft werden, so liegt es in jedes eigenstem Interesse, mein Lager zu besichtigen und sich über meine heutigen Preise zu informieren.

Hedwig Heer
Prager Straße Ecke Sidonienstraße

Schauspielhaus.
Für die Dienstag-Nachmittäglichkeiten der Reihe A des 13. Nov.: Die deutschen Steinläder. (D. R. 10065-10094.) Anfang 1/2 Uhr. Ende nach 1/2 Uhr.

Freitag: Antecht-Gruppe A: Turandot. (D. R. 10095-10123.) Anfang 1/2 Uhr. Ende gegen 1/2 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus.
Die Freier. (D. B.-B. 6701 bis 7500.) Anfang 1/2 Uhr.

Freitag: Mein Vetter Oswald. (D. B.-B. 9501 bis 10200.) Anfang 1/2 Uhr.

Neues Theater.
(Haus d. Kaufmannschaft.) Der Tagesschau-Blätter. (D. B. 3811 bis 3930.) Anfang 1/2 Uhr.

Freitag: Der Ingensche Götterdämmerung. (D. B. 3931 bis 4050.) Anfang 1/2 Uhr.

Residenztheater.
Die Siegerin. Anfang 1/2 Uhr. Ende gegen 1/2 Uhr.

Freitag: Hoffmanns Brüderlängen. (D. B. 5425-5452.) Anfang 1/2 Uhr. Ende gegen 1/2 Uhr.

Zentraltheater.
Täglich 1/2 Uhr: Vaudevilles.

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Tageskalender.
Donnerstag, 15. Nov. 1923.

Staatstheater.

Opernhaus.

Sächsische Bauern-cke. Der Bajazzo. (D. B. 5361-5447.) Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Freitag: Hoffmanns Brüderlängen. (D. B. 5425-5452.) Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 Uhr.

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Beamtenanwärter für Spar- u. Rentenanstalten. (S. 18. 11. 6972)

Amtlicher Teil.

Die Bevölkerungsgröße, die nach § 1 Absatz 2 der Reichsverordnung vom 17. September 1923 (GBl. S. 444) für die Anpassung der Gemeindeabgaben an die Bevölkerungsänderung maßgebend ist, wird auf 20 Millionen festgesetzt. 6974
Dresden, 14. Nov. 1923. Für das Gesamtministerium:
Die Staatskanzlei.

Beamtenbesoldung.

Zur weiteren Ausführung des Beamtenbesoldungsgesetzes wird im Anschluss an die Verordnung vom 10. 11. 1923, Sächs. Staatszg. Nr. 261, bestimmt:

I. Die Dienstbezüge der Beamten und Lehrer, sowie der anderen in der Verordnung 885 v. P A II, Sächs. Staatszg. Nr. 158, genannten Personen sind am 16. November 1923 für das dritte Viertel des Monats November (16.—23. November) unter Zugrundelegung einer allgemeinen Bevölkerung von 20 Millionen auszuzahlen. Die Zahlung beträgt mindestens 7½ millionenfache der Grundbezüge.

Die Zahl erhöht sich in Orten mit örtlichen Sonderzuflüssen um den festgesetzten Hundertsatz. Den Kosten geht die Gehaltsstaffel Nr. 47 zu. Von dem Betrag des geordneten 10%igen Steuerabzugs ist das 300 000fache für die zweite Gehaltsstaffel festgesetzten Tagesentmehrung auf 6 Periode abzuziehen (Einzeltarife unter III).

Bei dieser Zahlung sind 30 v. H. des nach Abzug der Abzüge verbleibenden Betrags in wechselseitigem Gelde zu zahlen. Wohlgend ist der Ausz vom 15. November. Am übrigen gilt die Verordnung vom 10. 11. 1923, unter I Abs. 3.

II. Die Befreiungen unter I gelten sinngemäß auch für die Behördenangestellten.

III. Die Volks- und Fortbildungs- (Berufs-) jüngster haben den Gehaltsbogen Nr. 44 und für den wechselseitigen Teilbetrag überwiesen des Bogens Nr. 45 zu verwenden. Als Bezahlen sind ab Jänner 7 des Bogens 44 einzuhalten:

7 500 000, 7 575 000, 7 762 000, 7 950 000.

Als Gewerbezulage in Jänner 11 sind für den Lehrer und die Gehfrau je 51,84, für jedes zu berücksichtigende Kind 345,6 und für Werbungszulagen 432 Milliarden Mark einzustellen. Die durch Steuerabzug einzuhaltenden Beträge sind zu voller Milliarden Mark nach unten abzurunden. Gegen das in wechselseitigem Gelde zu zahlenden Teilbetrag sind die Befreiungen der Verordnungen vom 6. und 7. 11. 1923, Sächs. Staatszeitung Nr. 258 und 259 sinngemäß anzuwenden. Dies gilt auch für die Schulbezirke. 6981

Dresden, 14. Nov. 1923. PA I 22 XIV B
Ministerium des Inneren, Finanzministerium,
Ministerium für Volksbildung.

Nebenbezüge der Staatsbeamten.

Die Bevölkerungsgröße (vgl. B. v. 10. 9. 23 Nr. 212 der Sächs. Staatszg.) wird für die Zeit vom 9. bis 15. November 1923 auf 8 900 000 000 890,5 x 8 900 000 000) eingestellt. (Beispiel: 4)

Die zu zahlenden Beträge sind auf volle Milliarden abzurunden, und zwar wenn der Rest weniger als 500 Millionen beträgt, nach unten, wenn er 500 Millionen und mehr beträgt, nach oben.

Dresden, 13. November 1923. PAI: 28b XA
Ministerium des Inneren, Personalamt.

Berwaltungsarbeiter.

II. Grund anderweitiger Reichsregelung wird in Abänderung der Verordnung vom 13. November 1923, Sächs. Staatszg. Nr. 263, bestimmt, dass die für Donnerstag, den 15. November, angeordnete Abholungszahlung (Volumenzahl 150 Millionen) in Höhe von 30% (statt 15%) in wechselseitigem Zahlungsmittel, der Rest in Papiermark zu bewirken ist. Wenn auch die Beschaffung der wechselseitigen Zahlungsmittel sich verzögert, wird an dem Umtriebszeitpunkt vom 14. November nichts geändert.

Dresden, am 14. November 1923. 127c PA 11
Ministerium des Inneren, Personalamt.

Abänderung und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 27. 10. 23 zur Reichsverordnung über Handelsbefreiungen (Nr. 252 der Sächs. Staatszeitung vom 27. 10. 23).

1. Hinsichtlich des Handels mit Kartoffeln gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Reichsverordnung besteht es bei der Verordnung, betr. Handelsausweis und Antauflaufausweis für Kartoffeln, vom 3. 7. 22 (Nr. 154 der Sächs. Staatszeitung vom 5. 7. 22). 6975 870c V E 1

2. Die Handelsbefreiunstellen sind auch zuständig für die Unterlegung des Handels sowohl in den Fällen der §§ 22 und 25 Abs. 5 der Reichsverordnung über Befreiungen gegen die Untersorgung entscheidlich des Handels mit Agrarmitteln das Reichsministerium, im übrigen sowie in den Fällen der §§ 22 und 25 Abs. 5 die Kreishauptmannschaft. Jänner 2 Sach 2 der Ausführungsbestimmungen gilt entsprechend.

Dresden, 13. Nov. 1923. Wirtschaftsministerium.

Nach den Abänderungsvochtischen vom 12. Oktober 1923 (GBl. S. 377) zur Verordnung über die Wahlen zum Landesgesundheitsamt vom 21. Mai 1912 (GBl. S. 274) hat von den für die III. Abteilung des genannten Amtes von den nichtehelich geborenen als Apotheker approbierten Nachbesserungssäulen gewählten außerordentlichen Mitgliedern und Stellvertretern das außerordentliche Mitglied und sein Stellvertreter der Kreishauptmannschaft Ende 1923 auszuweichen.

Die Neuwahl für diese Kreishauptmannschaft findet am Donnerstag, den 20. Dezember 1923, mittags 12 Uhr statt. Auf Grund der §§ 2, 8, 9 und 11 der abgeänderten Verordnung ergibt an

alle noch § 2 wahlberechtigten approbierten Apothekern die Auflösung, an dieser Wahl teilzunehmen und ihre Stimmzettel bis zu obigem Tage mittags 12 Uhr an die III. Abteilung des Landesgesundheitsamtes (Dresden-K., Neumarkt 3, II) verschlossen und portofrei einzubinden. Alle Stimmzettel, die erst nach Ablauf dieses Zeitpunktes eingehen, bleiben unberücksichtigt und werden vernichtet. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die nichtehelich geborenen als Apotheker approbierten (Apotheker-ästheten), die in der Kreisapothekermannschaft Hofstaat wohnen. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist und mindestens 3 Jahre lang nach Erlangung der Approbation in sächsischen Apotheken tätig gewesen ist.

Die Stimmzettel sind von den Abstimmdenden eigenhändig zu schreiben und entweder mit Vor- und Zuname zu unterschreiben oder auf der Adresse mit der Angabe: "Wahlzettel des R. A. zu R. A." zu versehen. Auch ist auf dem Stimmzettel genannt zu geben, wer als außerordentlichen Mitglied und wer als Stellvertreter gewählt werden soll. 6973 Dresden, am 13. November 1923. 89111
Landesgesundheitsamt, III. Abteilung.

Auf Blatt 970 des Handelsregister ist heute eingetragen worden die Firma **Kleines & Schaus**-**Attengesellschaft** in Chemnitz (Mühlenstraße 41). Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Juni 1923 abgeschlossen und am 18. September 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel mit Schrauben, Nieten und sonstigen Eisenwaren. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen. Das Grundkapital beträgt vier Millionen Mark und ist eingeteilt in 400 000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 10 000 M. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nullwert. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern. Besteht der Vorstand aus einer Person, so wird die Gesellschaft durch diese allein vertreten. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch einen Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist jedoch auch in diesem Falle ermächtigt, einzelne Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Alleinvertretung der Gesellschaft zu erteilen. Zu Alleinvertretung berechtigt sind ebenfalls der Ingenieur Otto Kuhn in Chemnitz und der Fabrikmeister Adolf Wehmeyer in Reuthen i. E. Die Generalversammlung wird durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft, die bei der Gründung sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Ingenieur Otto Kuhn in Chemnitz und der Fabrikmeister Adolf Wehmeyer in Reuthen i. E., Kaufmann Hugo Stünnes zu Mühlheim (Ruhr), die Firma Hugo Stünnes, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hamburg, Kaufleute Wilhelm Goede im Blauenhof a. d. Havel und Dr. Heinrich Oberheid in Neukölln-Ruhr. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft allein gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied vertreten. 6974

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 12. Nov. 1923.

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

a) auf Blatt 18488, betr. die Attengesellschaft Ur.

b) Kaufmann **Attengesellschaft** in Dresden: Pro-

futura ist erteilt den Hauptleuten Max Brandt, Will-

Bröckmann, beide in Dresden, und Wilhelm Emil

Ritter in Coswig. Jeder von ihnen darf die Ge-

gesellschaft allein gemeinsam mit einem Vorstandsmit-

glied vertreten;

c) auf Blatt 2102, betr. die Firma Dr. L. Rau-

mann in Dresden: Das Handelsgeschäft und die Firma sind in eine Aktiengesellschaft eingegangen worden;

d) am 12. November 1923: b) auf Blatt 18528

e) auf Blatt 12000: Carl Brandt, Will-

Bröckmann, beide in Dresden, und Kaufmann Hugo Goede-Hermann Stünnes zu Hamburg.

Beide den der Anmeldung eingesetzten Zeiträumen laufen laufen bei dem unterzeichneten Vorstand aus.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 10. Nov. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 155, betr. die Firma Louis Tölli-

ning Jr. in Marktredwitz: In das Handelsgeschäft in eingetragene Mark vertraut. Tölling setzt Kaufma-

n. Kaufmann Hermann Stünnes zu Hamburg.

Beide den der Anmeldung eingesetzten Zeiträumen

laufen laufen bei dem unterzeichneten Vorstand aus.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 13. Nov. 1923.

Auf Blatt 970 des Handelsregister ist heute auf Blatt 18527

die Aktiengesellschaft **Cesar Winkelmann & Co.**

Attengesellschaft, mit dem Sitz in Dresden, und die weiter folgenden eingetragen worden: Der Ge-

schäftsausvertrag ist am 18. April 1923 geschlossen und

am 3. November 1923 abgeändert worden. Gegen-

stand des Unternehmens ist a) der Handel mit

Waren aller Art, namentlich mit Gemüse und and-

eren Baustoffen, b) die Abholung solcher Waren,

c) die Übernahme und Fortführung des unter der

Firma Cesar Winkelmann & Co. in Dresden mit

einem Zweigniederlassung in Hamburg betriebenen

Unternehmens. Die Gesellschaft darf sich an

anderen Unternehmen der vorbeschriebenen Art

beteiligen, also auch Pachtverträge abschließen.

Das Grundkapital beträgt dreihundert Millionen Mark und verfällt in dreitausend aus dem Inhaber lautende

Aktien zu je zehntausend Mark. Sind mehrere

Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft

durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch einen Vor-

standsmitglied und einen Prokuristen gemeinsam

vertreten. Der Aufsichtsrat darf einzelnen oder

allen Mitgliedern des Vorstandes die Einzel-

haftigkeit erteilen, die Gesellschaft allein zu ver-

treten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt die

Firma Ernst Friedrich Cesar Winkelmann

in Altona und Cesar Winkelmann

in Dresden und der Fabrikmeister Joseph Lebeda in

Dresden. Aus dem Geheimschreibervertrag und den

überreichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben:

Der Vorstand des Aufsichtsrates besteht aus einer

oder mehreren Personen. Die Bestellung von Vor-

standsmitgliedern liegt dem Vorstand und dem

Bestellvertreteren des Aufsichtsrates ob.

Die Verpflichtung der Generalversammlung erfolgt durch

öffentliche Bekanntmachung unter Einhaltung der

gesetzlichen Frist. Die Bekanntmachungen der Ge-

gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Die Aktien werden zum Nennbetrag ausgegeben.

Die Gründer der Gesellschaft sind: a) der Kauf-

mann Ernst Friedrich Cesar Winkelmann in Altona,

b) der Kaufmann Cesar Winkelmann, c) der Fabrik-

meister Joseph Lebeda, d) Isabella verrel. Winkel-

mann, e) Julie verrel. Lebeda, sämtlich in Dres-

den. Sie haben die sämtlichen Aktien übernommen.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind: Reichsanwalt und

Notar Johannes Söh in Dippoldiswalde, Baumeister

Ernst Möbius in Dresden, Fabrikmeister Josef Lebeda

in Altona. Die Kaufleute Cesar Winkelmann & Co.

in Altona und Cesar Winkelmann in Dresden bringen

zu gleichen Teilen in die Gesellschaft das von

ihnen unter der Firma Cesar Winkelmann & Co.

betriebene Unternehmen mit der Firma ohne

Schulden und Außenstände ein, jedoch tritt die

Gesellschaft in die laufenden Anstellungen, Miet-, Pacht-, Kauf- und Verkaufsoberträge und die

Bettreitungsverträge der Firma Cesar Winkelmann & Co.

aus. Die Einbringung erfolgt auf Grundlage

der für den 10. April 1923 gesetzten Auf-

stellung Blatt 36 fig. der Alten, und zwar beträgt,

dass diese Aktien zu 25% der dort angegebenen

